



LEITFADEN ZUR ANERKENNUNG VON BILDUNGSSTÄTTEN IM ZIMMERERHANDWERK

OFFENSIVE AUFSTIEGSQUALIFIZIERUNG

Information für Ausbildungstätten

10/2010

ZIELE

Holzbau Deutschland verfolgt mit seinem „Leitfaden zur Anerkennung von Ausbildungsstätten im Zimmererhandwerk“ nachstehende Ziele:

- Die Initiative soll die Qualität in der Fort- und Weiterbildung im Zimmererhandwerk in Deutschland steigern.
- Die Initiative soll eine bessere Transparenz in die Lehrgangsangebote und eine bessere Vergleichbarkeit von Ausbildungsstätten schaffen.
- Die Initiative soll die teilnehmenden Ausbildungsstätten durch ein Anerkennungsverfahren darin unterstützen, Optimierungspotenziale in ihrer gesamten Institution zu erkennen, um damit einen Prozess der kontinuierlichen Verbesserung einzuleiten, umzusetzen und transparent zu machen.
- Die Initiative soll Lehrgangsbeteiligten und potentiellen Arbeitgebern der Absolventen die Möglichkeit bieten, sich über die Positionierung, Kompetenz, Leistungsfähigkeit und Qualität der Ausbildungsstätte fundiert informieren zu können.

Holzbau Deutschland wird die von ihm anerkannten Ausbildungsstätten im Internet bekannt geben und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit in geeigneter Weise hervorheben (z.B. Informationsstand auf der Dach und Holz, Presseartikel in Fachzeitschriften).

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Das Angebot der Anerkennung von Ausbildungsstätten durch Holzbau Deutschland richtet sich an alle Ausbildungsstätten, die Vorbereitungslehrgänge im Rahmen der Offensive Aufstiegsqualifizierung anbieten.

ANFORDERUNGEN UND ANERKENNUNG

Die Anforderungen an die Bildungseinrichtungen legt Holzbau Deutschland als unabhängiger Fachverband eigenständig fest. Die Anforderungen werden in seinem Ausschuss für Berufsbildung erarbeitet und von der Fachversammlung in Form dieses Leitfadens verabschiedet.

Das von Holzbau Deutschland erarbeitete Anerkennungsverfahren unterscheidet sich von anderen Systemen, wie z. B. eine Zertifizierung nach ISO 9000 ff, AZWV oder EFQM, da es die besonderen Verhältnisse in Bil-

dungseinrichtungen des Zimmererhandwerks berücksichtigt.

Das Anforderungsprofil für die Anerkennung wird in Form eines Fragenkatalogs definiert. Zu jeder Frage gibt es bis zu fünf mögliche Antworten, aus denen die Entwicklungsstufe der befragten Institution hervorgeht.

Auf der Basis des Grundsatzes des „European Foundation for Quality Management“ (EFQM) werden die Ausbildungsstätten unter Zugrundelegung von neun Kriterien zertifiziert (Grafik 1).

Die Kriterien eins bis fünf behandeln Angebote der Ausbildungsstätte und deren Umsetzung. Es sind die sogenannten „Befähiger-Kriterien“.

Die Kriterien sechs bis neun bewerten die erzielten Ergebnisse der Ausbildungsstätte. Es sind die sogenannten „Ergebnis-Kriterien“.

Auf der Basis eines 100-Punkte-Schlüssels wird jedes Kriterium bewertet. Hieraus wird

Befähiger Kriterien	Ergebnis Kriterien
1. Führung	6. Kundenbezogene Ergebnisse
2. Politik und Strategie	7. Mitarbeiterbezogene Ergebnisse
3. Mitarbeiter	8. Gesellschaftsbezogene Ergebnisse
4. Partnerschaft und Ressourcen	9. Schlüsselergebnisse
5. Prozesse	

Grafik 1: Auf der Basis des Grundsatzes des „European Foundation for Quality Management“ (EFQM) werden die Ausbildungsstätten unter Zugrundelegung von neun Kriterien zertifiziert.

LEITFADEN ZUR ANERKENNUNG VON BILDUNGSSTÄTTEN IM ZIMMERERHANDWERK

für die Befähiger- und die Ergebnis-Kriterien jeweils eine Note gebildet. Für eine Anerkennung muss eine Bildungsstätte jeweils mindestens die Note 2 (81 Punkte) in der Summe der 5 Befähiger-Kriterien und in der Summe der 4 Ergebnis-Kriterien erreichen.

Für die Anerkennung einer Bildungseinrichtung durch Holzbau Deutschland sind neben diesen Anforderung die folgenden Kernanforderungen gesondert nachzuweisen:

- Einhaltung des von Holzbau Deutschland herausgegebenen bundeseinheitlichen Rahmenlehrplans zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Zimmererhandwerk für die Teile 1 und 2, nach Inhalt und Stundenumfang.
- Nutzung der Aufgabensammlung für Prüfungen, insbesondere die Meisterprüfung **Siehe:** Holzbau Deutschland – Offensive Aufstiegsqualifizierung, „Aufgabensammlung für die Meisterprüfung im Zimmererhandwerk“.
Anmerkung: Von der Bildungsstätte wird erwartet, dass diesbezüglich mit dem zuständigen Prüfungsausschuss gesprochen wird um die Anwendung der Aufgabensammlung zu gewährleisten.
- Die Bildungseinrichtung verpflichtet sich Lehrgänge entsprechend der Offensive Aufstiegsqualifizierung, unter Berücksichtigung der geforderten einschlägigen Berufspraxis, anzubieten.

ANERKENNUNGSVERFAHREN UND ÜBERWACHUNG

Als unabhängige Anerkennungsstelle steht die Zertifizierung Bau e.V. mit der Anerkennung und regelmäßigen Überwachung der teilnehmenden Bildungsstätten zur Verfügung.

Nach Erstprüfung und Anerkennung erfolgt die Überwachung alle 3 Jahre. Eine Zwischenprüfung ist nach 1½ Jahren durchzuführen.

Unterliegt eine Bildungsstätte bereits einer Überwachung durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle hinsichtlich einer anerkannten Systemzertifizierung (ISO 9001, AZWV, EFQM), besteht die Möglichkeit, den oben genannten Fragenkatalog in das System zu integrieren, innerhalb der Audits der fremdüberwachenden Stelle unter Einhaltung der oben angegebenen Fristen prüfen zu lassen und das dokumentierte Ergebnis der Zertifizierung Bau e.V. vorzulegen. Die Zertifizierung Bau e.V. überprüft das Ergebnis auf

Übereinstimmung mit den oben genannten Kriterien sowie den Kernanforderungen. Die Bildungsstätte ist in diesem Fall verpflichtet, der Zertifizierung Bau e.V. auf Anfrage gegebenenfalls weitere Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

VERFAHREN

1. Antrag der Bildungsstätte an Holzbau Deutschland.
2. Weiterleitung des Antrags an die Zertifizierung Bau e.V. durch Holzbau Deutschland.
3. Kontaktaufnahme der Zertifizierung Bau e.V. mit der Bildungsstätte.
4. Terminabsprache und Beauftragung der Zertifizierung Bau e.V. durch die Bildungsstätte.
5. Durchführung der Erstprüfung durch die Zertifizierung Bau e.V.
6. Mitteilung der Zertifizierung Bau e.V. über das Ergebnis der Erstprüfung an Holzbau Deutschland und die Bildungsstätte.
7. Ausstellung der Anerkennungsurkunde durch Holzbau Deutschland bei Erfüllung der Anforderungen.
8. Aufnahme der Bildungsstätte in die Liste der von Holzbau Deutschland anerkannten Bildungsstätten und Veröffentlichung im Internet.
9. Veröffentlichung der Ergebnisse des Audits auf einer Internetseite von Holzbau Deutschland.
10. Laufende Überwachung durch die Zertifizierung Bau e.V. analog der Erstprüfung

Alle oben genannten Dokumente und weitere Informationen zur Offensive Aufstiegsqualifikation, stehen auf der Internetseite zum Download bereit (www.holzbau.deutschland.de/holzbau_deutschland/handlungsfelder/Berufsbildung). Unter anderen finden Sie:

- Gesamtkonzept zur Offensive Aufstiegsfortbildung
- Leitfaden zur Anerkennung von Bildungsstätten im Zimmererhandwerk
- Antragsformular an Holzbau Deutschland
- Auftrag an die Zertifizierung Bau e.V.

- Anforderungsprofil: Fragenkatalog
- Antrag auf Erteilung eines Zugangs zur Infoline von Holzbau Deutschland

VERGABE VON REGISTRIERNUMMERN

Die Registriernummern dienen in der Datenbank der Zertifizierung Bau e.V. der Identifikation der Bildungsstätte und müssen auf den Urkunden eingedruckt sein.

Die teilnehmenden Bildungsstätten erhalten von Holzbau Deutschland die Anerkennungsurkunde ausgehändigt und bekommen weitere Unterlagen, gegebenenfalls auch in elektronischer Form, die sie für ihre Internetdarstellung nutzen können.

KOSTEN

Holzbau Deutschland stellt für seine Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anerkennung der Bildungsstätten keine Kosten in Rechnung.

Kostenpflichtig sind ausschließlich die durch die Zertifizierung Bau e.V. durchgeführte Erstprüfung sowie die regelmäßigen Überwachungen.

Für die Erstprüfung, die im Abstand von 3 Jahren erforderliche Überwachung und die nach 1,5 Jahren durchzuführende Zwischenprüfung werden seitens der Zertifizierung Bau e.V. jeweils pauschal 1.500,00 Euro berechnet (zuzüglich Mehrwertsteuer, Reisekosten und Spesen des Auditors).

Sollten bei den Prüfungen Abweichungen festgestellt werden, die seitens der Zertifizierung Bau e.V. zusätzliche Maßnahmen (z. B. erneute Überwachung, Dokumentenprüfung usw.) erfordern, werden diese nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet (Tagessatz / Auditor 900,00 Euro).

Kann die Prüfung in eine bestehende Zertifizierung integriert werden, wird nach Prüfung der eingereichten Unterlagen eine Pauschale in Höhe von 900,00 Euro berechnet. Die vorgenannten Kostensätze gelten zunächst bis zum 31.12.2014.

Berlin, März 2010